

AGB

Auftragsablauf

Nach Anfrage wird von der Auftragnehmerin ein Angebot erstellt. Bei Annahme gilt der Auftrag als vergeben. Eine schriftliche Abnahme muss erfolgen. Danach werden Korrekturwünsche oder Erweiterungen neu verhandelt. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, zur Auftrags Erfüllung notwendige Fremdleistungen zu bestellen. Die Auftragnehmerin weist darauf hin, ausschließlich Leistungen der Redaktion und des Lektorats (kein Korrektorat) zu erbringen.

Nutzungsrechte

Die Auftragnehmerin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte, inhaltlich, zeitlich und räumlich uneingeschränkt mit Bearbeitungsrecht und Möglichkeit zur Vervielfältigung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

Haftung

Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht Aufgabe der Auftragnehmerin. Sie haftet somit nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Die Auftragnehmerin überprüft zudem nicht, ob durch die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien zur Veröffentlichung (Texte, Fotos, Grafiken etc.) berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Texter von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Für Fehler haftet der Auftragnehmer bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit maximal in Höhe des jeweiligen Auftragswerts. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sofern die Auftragnehmerin notwendige Fremdleistungen im Namen des Auftraggebers in Auftrag gibt, haftet die Auftragnehmerin nicht für diese.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Fahrdorf. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches

Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben ebenfalls unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 07. Februar 2022